

- E -

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Kastel/Kostheim			
100900	02. JULI 2019	100910	Der Magistrat
100911	100912	100913	100914
b.P. z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



SV 78

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel
Frau Ortsvorsteherin Gabriel

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

über die Ortsverwaltung
Kastel/Kostheim
1009

. April 2019

Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 22. Januar 2019
Planungsgebiet Kaste-Ostfeld - Ruine Festung Fort Biehler und unmittelbare Umgebung
Vorlage Nr. 19-O-25-0011, Beschluss Nr. 0008

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. Ihren Fragestellungen aus dem o.g. Beschluss zum Projekt „Ostfeld/Kalkofen“ können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1. Welche Kenntnisse gibt es zum Inhalt der verschütteten Bereiche der Ruine des Forts?
und 2. Welche Kenntnisse gibt es zu unterirdischen Bauteilen und Gängen?

Die Stellungnahme, die durch das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der Trägerbeteiligung abgegeben wurde, enthielt folgende Informationen:

Fort Biehler wurde zwischen 1880 und 1884 auf dem Petersberg an der heutigen Boelckestraße als einziger Neubau eines Außenforts der Festung Mainz nach 1871 errichtet. Als jüngstes deutsches Einheitsfort, eines Festungswerkes also, das sowohl für den Fernkampf durch die Artillerie als auch durch den Nahkampf durch die Infanterie geeignet war, stellt Fort Biehler den letzten Entwicklungsstand des Bautyps in Deutschland dar. Benannt wurde es nach dem Chef des Ingenieurkorps von 1873-1884 Alexis von Biehler (1818-1886), der den Bautyp des Einheitsforts mitentwickelt hatte.

Um das Fort wurde der Festungsradius angelegt, also eine Sicherheitszone, die nicht durch zivile Anlagen bebaut werden durfte. Das Fort diente bald nach seiner Errichtung als Kaserne, da für die Verteidigung der Festung Mainz die linksrheinischen Festungen von größerer Bedeutung waren. 1909 wurde es als Landübungsplatz genutzt, Teile des Forts dienten Sturmübungszwecken. Aufgrund dieser Nutzung und nach einer verheerenden Explosion im Jahr 1916 war die Anlage nach dem Ersten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die in der Nachbarschaft während der 1930er Jahre entstehende Wohnsiedlung wurde das Fort als Steinbruch genutzt und seine bauliche Substanz weiter dezimiert.

In den 1950er Jahren wurden die Grabensysteme des Forts Biehler mit Trümmerschutt verfüllt, sodass die erhaltenen baulichen Reste heute größtenteils unter der Erde verborgen sind. Konkrete Aussagen zu Art und Umfang der im Erdreich erhaltenen Bereiche/Reste können erst nach entsprechenden archäologischen Untersuchungen (Sondierungen, Prospektionen, Grabungen etc.) gemacht werden.

zu 3. Wie werden die Reste des Forts aktuell denkmalrechtlich beurteilt?

Das ehem. Fort Biehler ist denkmalrechtlich als Einzelkulturdenkmal und Bodendenkmal gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) qualifiziert. Die Denkmalausweisung begründet sich wie folgt:

Als letztes großes Werk, welches zur Verstärkung der Bundesfeste Mainz erbaut wurde von regionalgeschichtlicher Bedeutung. Vor allem aber ist das Fort Biehler eines der letzten in Deutschland gebauten und eines der wenigen in seinen wichtigsten Bestandteilen erhaltenen sowie in seiner Grundstruktur noch deutlich ablesbaren Einheitsforts und damit von herausragender nationaler militärgeschichtlicher Bedeutung. Als Ursache für die Auflassung der Umwallungen in Kastel auch von stadtentwicklungsgeschichtlicher Bedeutung.

zu 4. Wer hätte die Kosten der Arbeiten zu tragen, um den Bereich des Forts zugänglich zu machen und zu sichern?

Gemäß § 18 Abs. 5 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) hat der Veranlasser bzw. Vorhabenträger des Eingriffs die Kosten zu tragen, die für die Erhaltung, fachgerechte Instandsetzung oder Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen (sog. Verursacherprinzip).

zu 5. Würden die Investoren des Projekts „Kastel-Ostfeld“ mit diesen Kosten belastet?

Ob Investoren belastet werden, hängt davon ab, welche Verhandlungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme zum Thema Fort Biehler geführt werden.

zu 6. Welche Dimension hätten diese Kosten?

Um die Kosten konkret beziffern zu können, sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen gern die zuständige Sachbearbeiterin Frau Dyck (Tel.: 0611 316492) von der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

He
9/4

Dez. IV	63	6304	6304
<i>[Signature]</i> 08.04.19	<i>[Signature]</i> 3.4.19	<i>[Signature]</i> 2.4.	<i>[Signature]</i> 2.4.
Referent(in)	Fordey-Stange	Horsten	Dyck

Verteiler:

Dez. IV

63

6304 z.d.A.

SEG z.K.

6103 z.K.